

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 41 (1970)
Heft: 11

Rubrik: Zur Diskussion : zwei Probleme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

acht gelassen, dass auch grosse Aufwendungen für Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten sowie für das Betriebsinventar zu berücksichtigen sind. Sobald das gewünschte Projekt maßstäblich aufgezeichnet ist, muss der detaillierte Kostenvoranschlag berechnet werden. Je genauer dieser Voranschlag ist, desto weniger Ueberraschungen sind zu erwarten.

Um jedoch alle entstehenden Belastungen erfassen zu können, gehört neben eine Baukosten- auch eine mutmassliche Betriebsrechnung. Mit der Vorlage aller Berechnungsunterlagen können Kredite und Subventionen gesichert werden, ohne die solche Vorhaben heute überhaupt nicht mehr ausführbar sind. Ein besonderes Geschick aller Beteiligten erfordert die Vergebung der Arbeiten, wobei jede Auftragserteilung, alle Kostenverschiebungen, Preisaufschläge, ausserordentlichen Kosten sowie vor allem Mehrwünsche genau mit dem Budget zu vergleichen sind. Gegenseitiges Vertrauen mit sauberen Kontrollen, laufende Ausmasse der Bauten, ständige Vergleiche der Rechnungen mit dem Voranschlag und eine ständige Bau-Ueberwachung seitens eines fachkundigen Kommissionsmitgliedes oder eines frühzeitig engagierten Heimleiters sind die beste Garantie für den finanziellen Erfolg eines Bauvorhabens. Wichtig ist auch die Pflege einer guten administrativen Zusammenarbeit zwischen Bauherr und Architekt. Hier ist eine straffe Regelung der Pflichten und Kompetenzen unbedingt notwendig. Alle bei Verhandlungen getroffenen Beschlüsse sind in Protokollen festzuhalten, Aufträge, Weisungen oder besondere Vorkommnisse beim Bau sind in periodischen Rapporten an den Präsidenten weiterzuleiten. Nicht unwichtig ist der Dienstweg, der einzuhalten ist — Bauherrschaft — Architekt — Unternehmer. Andere Wege stören das Vertrauen, bringen Unsicherheit, Fehldispositionen und zuletzt Streit. Gefährliche Belastungen entstehen innerhalb von Kommissionen oft auch aus Prestigegründen, persönlichen Verpflichtungen, getarnten Rücksichtnehmen usw. und behindern so oft ein produktives Zusammenarbeiten.

Alterssiedlungen

Diese sind, wie schon vorher erwähnt, von der Erkenntnis heraus zu erstellen, dass der Betagte nicht aus der vertrauten Gegend verpflanzt werden soll und in jeder Ortschaft, in grösseren Gemeinwesen, in jedem einzelnen Quartier zu erstellen. Dem so noch rüstigen Betagten wird so die Möglichkeit geboten, ohne bereits in ein Altersheim eintreten zu müssen, am vertrauten Ort, wo er sein Leben zugebracht hat, auch seinen Lebensabend zu verbringen. Die Grösse der Siedlung ist den Bedürfnissen, aber auch den Baukosten und dem zu erwartenden Umfang der festen Kosten anzupassen. Vor allzukleinen Anlagen ist abzuraten, weil die vom Träger zu erbringenden Leistungen (Stellungskosten für den Hauswart, Wäschedienst und evtl. Verpflegung) sich kostenvermehrend auswirken würden. Siedlungskomplexe von über 100 Wohnungen erfordern bereits eine gut eingespielte Organisation der Nebendienste und dürften in der Schweiz weniger Anklang finden als in nordischen Ländern, wo Konzentrationen von über 300 Wohnungen keine Seltenheit sind.

Zur Diskussion

Zwei Probleme

beschäftigen mich zurzeit besonders. Auch andere Heimleiter — das habe ich bei einer kürzlichen Zusammenkunft erlebt — setzen sich mit folgenden Fragen auseinander:

Betriebshaftpflichtversicherung

— In welchem Rahmen soll eine solche Versicherung (Heim für schulpflichtige Kinder) abgeschlossen werden?

— Auf was soll sich die Versicherung erstrecken?

— Wie sollten die Garantiesummen für das jeweilige Schadenereignis lauten?

— Wer soll das bezahlen? Beispiel: Der 2-CV einer Mitarbeiterin wird durch ein Insasse in einem unbeaufsichtigten Moment in Fahrt gebracht oder auf andere unglückliche Weise stark beschädigt.

Altersversicherung

— Sollen Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert werden?

— Welcher Versicherung soll man sich anschliessen? (Private Versicherung, Kantonale oder Pensionskasse Schweiz. Gemeinde-Verband.)

— Sollen ledige und verheiratete Mitarbeiter versichert werden?

— Wie soll der Betriebsbeitrag lauten?

Ich meine, dass für solche Fragen Richtlinien für die ganze Schweiz bestehen sollten. Unsere Kräfte sind falsch eingesetzt, wenn jede Kommission, jede Region oder jeder Kanton die gleichen Fragen alleine bespricht. Ich würde mich freuen, wenn solche Richtlinien schon vorhanden wären. Wo sind diese zu haben? Welche Bestimmungen können heute «als der Zeit angepasst» betrachtet werden?

Wer diese Probleme schon gelöst hat, oder lösen helfen möchte, richte seinen Beitrag an die Redaktion. Bestehende gute Regelungen sollen anderen zugänglich gemacht werden.

Toni Miesch, Sonnenbühl, Brütten

Fragen der Ausgestaltung und Betreuung

Auf die Ausgestaltung der Wohnräume in den Siedlungen ist grösste Sorgfalt zu legen. In der Regel stehen die Ein-Zimmerwohnungen deutlich im Vordergrund, doch dürfte dem Wunsche vieler Einzelpersonen in Zukunft mehr Rechnung zu tragen sein, die zwei Zimmer haben möchten, wobei nicht beide gleich gross zu sein brauchten. Ein geräumiger Vorplatz, damit die Windfangprobleme gut gelöst werden können, helle Wohnräume mit den nötigen Anschlüssen für Telefon, Radio und Fernsehen, eine praktische Küche, die eine gewisse Bewegungsfreiheit zulässt, eingebautes Kü-